

# Ein Frauenförderungsplan verbürgt der Bäuerin noch nicht die Gleichberechtigung

Die Pflegearbeiten auf den Kartoffel- und Rübenfeldern waren in vollem Gange, als wir die LPG Typ III „Florian Geyer“ in Schloßvippach, Kreis Erfurt-Land, aufsuchten. Wie in anderen Genossenschaften, so sind es auch hier in Schloßvippach in erster Linie die Bäuerinnen, die tagaus, tagein mit der Hacke hinausziehen, dem Unkraut zu Leibe rücken und den Boden für eine reiche Ernte lockern. Zwei Drittel der etwa 300 Mitglieder dieser LPG sind Frauen. Sie haben bedeutenden Anteil an den Produktionsergebnissen in allen Zweigen ihres 1200 Hektar großen Betriebes. Und diese Ergebnisse berechtigen die LPG, sich zu den fortgeschrittenen im Kreis zu zählen.

Die Stellung der Bäuerin in der Genossenschaft hängt zu einem großen Teil davon ab, welche sozialen Einrichtungen, wie Kinderkrippen, Wäschereien usw., vorhanden sind, damit sie Zeit findet, sich politisch, fachlich und kulturell weiterzubilden, sich auf die verschiedenste Art und Weise an der Leitung der Genossenschaft mit zu beteiligen. So wichtig diese Erleichterungen für die Bäuerin aber auch sind, sie geben ihr doch noch nicht alle Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ihre Talente zu nutzen. Ausschlaggebend dafür ist, daß die einflußreichen gesellschaftlichen Kräfte im Dorf, Parteileitung der LPG, Vorstand der LPG, Rat der Gemeinde und andere, sich klar darüber sind, welche Rolle die Bäuerin im sozialistischen Dorf spielen muß und daß diese Kräfte gemeinsam mit den Bäuerinnen nach Wegen suchen, wie ihre Qualifikation erhöht und ihre Mitarbeit in der Leitung der Genossenschaft erreicht werden kann, damit die Gleichberechtigung der Frau auf dem Lande immer mehr verwirklicht wird. Dabei gilt es, noch viele rückständige Auffassungen sowohl bei den Genossenschaftsbäuerinnen als auch bei den Genossenschaftsbauern zu

überwinden, und das gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Parteiorganisation.

## **Manches ist schon erreicht — aber...**

Was die sozialen Einrichtungen betrifft, so hat die Gemeinde Schloßvippach schon einiges aufzuweisen. Es gibt eine Kinderkrippe, einen Kindergarten, eine Annahmestelle für Wäsche, eine Nähstube, und auch die Propangasflaschen werden regelmäßig abgeholt usw. Die Mitgliederversammlung der Genossenschaft hat beschlossen, daß jede Bäuerin, wenn sie 25 Tage im Monat gearbeitet hat, auch einen Haushaltstag vergütet bekommt.

Die Parteileitung darf sich allein mit dem Vorhandensein dieser Einrichtungen noch nicht zufriedengeben. Es zeigt sich nämlich, daß bestimmte Forderungen der Frauen zwar in den Frauenförderungsplan aufgenommen worden sind, aber zur Realität werden sie nur, wenn die Frauen immer wieder beharrlich darauf drängen. Im Plan ist zum Beispiel festgelegt, daß sich der Vorstand dafür einsetzt, daß Kinderkrippe und Kindergarten ihre Öffnungszeiten mit der Arbeitszeit der LPG abstimmen. Noch immer gibt es aber solche Fälle, in denen die Bäuerin ihre Arbeitszeit nicht einhalten kann, weil ihr das Kind morgens erst eine Stunde später abgenommen wird oder weil sie es abends schon wieder früher abholen muß. Hier müssen die Parteileitung und auch der Frauenausschuß darauf einwirken, daß der Vorstand seine Verpflichtungen aus dem Frauenförderungsplan erfüllt.

## **Spezialistengruppe ohne Bäuerin**

Problematisch wird die ganze Sache vor allem dann, wenn man einmal untersucht, welchen Anteil die Frauen an der Leitung ihrer Genossenschaft haben